



BCK Wegleitung zur Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (V Covid-19) - Gültig im Kanton Zürich für Veranstaltungen ab dem 27.08.2020

Disclaimer:

- Dabei handelt es sich um eine Zusammenstellung der Bar- & Club Kommission Zürich, erstellt nach bestem Wissen und Gewissen, gemäss der [Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie \(V Covid-19\)](#).
- *Kursivgesetzt = Noch unklar, beibehalten bis zur definitiven Klärung*

Schutzkonzepte

Ein unterschriebenes Schutzkonzept liegt in jedem Betrieb vor, aus diesem ist ersichtlich, welche Massnahmen wie umgesetzt werden (z.B. Maskentragpflicht). Schutzkonzepte müssen nicht eingereicht werden, sondern griffbereit und unterschrieben vorliegen, damit sie der Polizei bei einer Kontrolle vorgelegt werden können!

- Vorhandene Schutzkonzepte anpassen und unterzeichnen

Generelle Hygienevorlagen

Die generellen Hygienemassnahmen wie Hygienestationen am Eingang, Informationsplakate des BAG etc., werden weiterhin beibehalten. Auch die Empfehlung an die Gäste, die Swiss Covid App zu nutzen.

Bemerkung zur Kapazität

Die maximale Belegungszahl bezieht sich auf die Anzahl Gäste welche zum selben Zeitpunkt anwesend ist, im Durchlauf können mehr Gäste bewirtet werden. Personal, Künstler und andere an der Veranstaltung Beteiligte (Promoter, OK etc.) gelten nicht als Gäste.

Personal

Werden keine Distanzregeln eingehalten oder gilt eine Maskenpflicht für Gäste, sind auch die Mitarbeiter verpflichtet Hygienemasken zu tragen! Sie sind dadurch von allfälligen Quarantänemassnahmen ausgenommen.

Kontaktdaten (was muss erfasst werden)

Name, Vorname

Postleitzahl

Mobiltelefonnummer (verifiziert – bei Club, Veranstaltungen und Konzerte)

E-Mail-Adresse

Zeit des Eintritts in den Gastronomiebetrieb

Zeit des Austritts aus dem Gastronomiebetrieb

Platznummer bei bestuhlten Veranstaltungen (Konzerte)



Bar

a) Keine Distanzregeln, keine Maskentragpflicht – Erfassung der Kontaktdaten

- Kontaktdaten von jedem Gast werden erfasst
- Maximale Belegungszahl 100 Gäste pro Innenraum, 300 Gäste pro Betrieb (wenn abgetrennte Innen- oder ein Aussenbereich existieren)
- Beispiele:
 - o Bar verfügt über 3 abgetrennte Räume, sie kann 300 Gäste empfangen. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Anzahl Gäste pro Innenraum 100 Gäste jeweils nicht übersteigt. Bei 2 abgetrennten Räumen sind es dann 200 Gäste.
 - o Die Bar verfügt über einen abgetrennten Raum und eine Aussenfläche, sie kann, wenn die Aussenfläche genügend gross ist, 300 Gäste empfangen, wenn sie sicherstellen kann, dass sich im Innenraum nicht mehr als 100 Gäste gleichzeitig aufhalten.

b) Distanzregel wird eingehalten – sitzende Konsumation

- Konsumation erfolgt ausschliesslich sitzend, Distanzregeln werden eingehalten
- In den gemeinsam genutzten Räumlichkeiten wird entweder eine Maskenpflicht durchgesetzt oder die Distanzregel umgesetzt (Abstandhalter etc.)
- Kontaktdaten: Pro sich bekannte Gästegruppe, Familie – ein Kontakt
- Keine maximale Belegungszahl

Tanz-/Konzertveranstaltungen (Club, Bar, Event Location, Outdoor)

a) Keine Distanzregel – Maskentragpflicht

- Gast wird im Vorfeld der Veranstaltung und am Zugang zur Veranstaltung (siehe Icon) über die Maskentragpflicht informiert.
- Maskenpflicht wird am Eingang kontrolliert und mit Securities durchgesetzt. Ein Verstoß gegen die Maskenpflicht wird mit einem Verweis aus dem Club geahndet, bei Wiederholungstätern kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
- Es empfiehlt sich in der Schlange auch schon darauf zu achten, dass Gäste Maske tragen oder Abstand halten.
- Kapazität bis 1'000 Gäste
- Masken stehen am Eingang kostenlos oder zum Selbstkostenpreis zur Verfügung
- Maske darf zum Trinken und Rauchen für kurze Zeit abgesetzt werden (< 15min)
- *VERIFIZIERTE* Kontaktdaten pro Gast erfassen, inklusive Zugangs- und Abgangszeit
- Da der Patentinhaber keine polizeiliche Befugnis hat, gilt das gleiche Prinzip wie bei der Durchsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes. Gebüsst wird der Gast (der



Patentinhaber nur bei Grobfahrlässigen verhalten). Bei Problemen beim Durchsetzen der Maskenpflicht (renitente Gäste) = Polizei hinzuziehen!

- Beispiele:
 - o Tanzveranstaltung maximal 1'000 Gästen. Maskenpflicht wird am Eingang kontrolliert und mit Securities durchgesetzt. Ein Verstoß gegen die Maskenpflicht wird mit einem Verweis aus dem Club/Spielstätte geahndet, bei Wiederholungstätern kann auch ein Hausverbot ausgesprochen werden.

b) Keine Distanzregeln, keine Maskentragpflicht – Kontaktdaten erfassen

- Verifizierte Kontaktdaten pro Gast, inklusive Zugangs- und Abgangszeit
- Kapazität bis 100 Gäste pro Innenraum, 300 Gäste pro Betrieb (wenn abgetrennte Innen- oder ein Aussenbereich existieren oder die Veranstaltung draussen stattfindet)
- Beispiele:
 - o Der Club verfügt über 3 abgetrennte Räume (Floors), dieser kann 300 Gäste empfangen. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Anzahl Gäste pro Raum 100 Gäste jeweils nicht übersteigt. Bei 2 abgetrennten Räumen sind es dann 200 Gäste.
 - o Der Club verfügt über einen abgetrennten Raum und eine Aussenfläche, er kann, wenn die Aussenfläche genügend gross ist 300 Gäste empfangen. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Anzahl Gäste pro Raum 100 Gäste jeweils nicht übersteigt.
 - o Ausnahme: Tanzveranstaltung draussen, ist die abgegrenzte Fläche genügend gross ist, dürfen 300 Gäste gleichzeitig anwesend sein.

c) Distanzregeln werden eingehalten – sitzende Gäste

- Kontaktdaten pro Gast, inklusive zugewiesene Platznummer des zugewiesenen Platzes
- Platzanweisung
- Konsumation erfolgt nur im sitzen
- *Zwischen den Gästegruppen wird ein Stuhl freigelassen oder es besteht ein Abstand von 1.5m oder eine physische Trennung*
- Kapazität bis 1'000 Gäste
- In den gemeinsam genutzten Räumen (Toiletten, F&B Bereich) wird die Distanzregel umgesetzt (Abstandhalter) oder es gilt eine Maskenpflicht

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse im Namen der Bar & Club Kommission Zürich
Marc Blickenstorfer (Präsident)
Alexander Bücheli (Geschäftsführer)